

## **Veränderte WA-Regularien zu Wettkampfschuhen**

Seit 1. November 2024 gelten veränderte Regelungen für Wettkampfschuhe:

- Sohlendicke:
  - Technische Disziplinen: 20 mm (Bisher Dreisprung 25 mm)
  - Bahndisziplinen: 20 mm (Bisher ab 800 m: 25 mm)
  - Crossläufe: Spikeschuhe: 20 mm, Schuhe ohne Spikes: 40 mm
  - Straßenläufe: 40 mm
  - Berg- und Trailläufe; beliebig
- Sprungdisziplinen: Sohle am Vorderfuß nicht dicker als an der Ferse
- Schuhe dürfen nur eine steife Struktur aufweisen, zzgl. der Platte für Spikes.
- Alle Schuhe müssen vom Hersteller zertifiziert werden. Es dürfen nur zertifizierte Schuhe getragen werden
- Bei allen Veranstaltungen, die als WA-Ranking-Veranstaltungen aller Niveaus eingestuft sind, sind Kontrollen vorzusehen. Diese werden nicht im Callroom stattfinden, sondern in der Regel nach dem Wettkampf.
- Nicht-konforme Schuhe führen zur Disqualifikation. Wenn nicht absolut sicher ist, ob Schuhe zulässig sind, wird dies über Fotos, ggf. eingesammelte Schuhe im Nachgang geprüft.
- Im Fall von Weltrekorden werden die Schuhe eingesammelt und geprüft, IM Falle von Europarekorden (und vermutlich nationalen Rekorden), sowie in Zweifelsfällen findet die Kontrolle in der Regel über Fotos statt.
- Nach dem Wettkampf dürfen nicht Schuhe nicht weggegeben werden (z.B. ins Publikum werfen oder an Trainer übergeben etc.).

Um den Athletinnen und Athleten eine einfache Möglichkeit zu geben, den Status der jeweiligen Schuhe zu prüfen, hat World Athletics ein Abfragewerkzeug veröffentlicht:

<https://certcheck.worldathletics.org/>

Dort kann über den Namen des Schuhs oder den „Shoe Identification Code“ identifiziert werden. Der Code ist als 5 bis 8-stellige Zahlen- und/oder Buchstabenkombination auf dem Etikett des Schuhs zu finden.

Weitere Regelungen sind dem Book C des WA-Regelwerks zu entnehmen.

Der LV Pfalz, seine Nachbar- und Partnerverbände werden eine Regelung zur Kontrolle bei WA-Ranking-Veranstaltungen in Ihrer Verantwortung abstimmen und kommunizieren: